

Allgemeine Beförderungsbedingungen Air France

Artikel I: Begriffsbestimmungen

Die in diesen Beförderungsbedingungen verwendeten Ausdrücke haben die folgende Bedeutung:

Abkommen

ist, je nachdem:

- (i) das Abkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929.
- (ii) das Haager Protokoll vom 28. September 1955; in Abänderung des Warschauer Abkommens.
- (iii) das Ergänzungsabkommen von Guadalajara vom 18. September 1961.
- (iv) das Protokoll von Montreal Nr. 1, 2 und 4 (1975), in Abänderung des Warschauer Abkommens und
- (v) sobald es in Kraft ist, das Abkommen von Montreal vom 29. Mai 1999.

Anspruchsberechtigter (siehe Entschädigungsberechtigte Personen)

Bevollmächtigter Agent

Ist eine natürliche oder juristische Person, die von uns bevollmächtigt ist, um uns beim Verkauf von Beförderungspapieren im Rahmen unseres Leistungsangebots zu vertreten.

Code zur Bestimmung des Luftfrachtführers

ist der jeden Luftfrachtführer identifizierende Code aus zwei oder drei Buchstaben.

Coupon

ist entweder ein Flug-Coupon in Papierform oder ein elektronischer Coupon, wobei auf beiden der Name des Fluggastes vermerkt ist, der einen auf dem Coupon bezeichneten Flug antritt.

Elektronischer Coupon

ist der elektronische Flugcoupon oder jedes andere Wertdokument, das als solches in unserer Datenbank enthalten ist.

Elektronisches Ticket

ist das Reise-Memo (auch Reiserouten-Coupon genannt), das von uns oder in unserem Namen ausgestellt wird, sowie das Elektronische Ticket oder jedes andere gleichwertige Dokument, das in unserer Datenbank enthalten ist.

Flugcoupon

ist der Teil des Flugscheins, der den Vermerk "berechtigt zur Beförderung" trägt oder, beim elektronischen Coupon, der Teil, der die Orte, von denen Sie und zu denen Sie befördert werden dürfen, genau bezeichnet.

Flug-Eisenbahn / Flug-Schiff / Flug-Straße

ist die kombinierte Beförderung, wobei die Flüge zusammen mit den anderen Transportarten verkauft werden und bei deren Durchführung unterschiedliche Verantwortungsregelungen gelten können.

Fluggast

ist jede Person, die im Besitz eines Flugscheins ist und die in einem Flugzeug befördert wird oder werden soll, ausgenommen Besatzungsmitglieder (nachfolgend im Text "Sie" genannt).

Fluggastcoupon oder Fluggast-Empfangsschein

Ist der Teil des Flugscheins, der von uns oder in unserem Namen ausgestellt wird und der als solcher bezeichnet ist und von Ihnen aufbewahrt werden muss.

Flugschein

ist entweder der von uns ausgestellte "Flugschein und Gepäckschein" oder das "Elektronische Ticket", das von uns oder in unserem Namen ausgestellt wurde. Er stellt den Beförderungsvertrag dar und enthält den Flug- und Fluggastcoupon sowie den Hinweis auf die Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

Gepäck

sind alle Ihre Gepäckstücke und Ihr sonstiges persönliches Reisegeut, das Sie auf Ihrer Reise mit sich führen. Soweit nichts anderes bestimmt ist, umfaßt dieser Begriff sowohl Ihr aufgegebenes als auch Ihr nicht aufgegebenes Gepäck.

Gepäck, aufgegebenes

ist dasjenige Gepäck, das der Luftfrachtführer in seine Obhut nimmt und für das er einen Gepäckschein ausgestellt hat.

Gepäck, nicht aufgegebenes

ist Ihr gesamtes Gepäck mit Ausnahme des aufgegebenen Gepäcks. Dieses Gepäck bleibt in Ihrer Obhut.

Gepäckschein

ist derjenige Teil des Flugscheins, der sich auf die Beförderung Ihres aufgegebenen Gepäcks bezieht.

Geplante Flugunterbrechung

Ist eine von Ihnen eingeplante Reiseunterbrechung an einem Ort zwischen Abgangs- und Bestimmungsort.

Höhere Gewalt

sind außergewöhnliche, unvorhergesehene und unvermeidbare Ereignisse, deren Folgen nicht hätten vermieden werden können, selbst wenn alle möglichen Maßnahmen dazu ergriffen worden wären.

Inlandsflug

ist jeder Flug, dessen Abflugsort und Ankunftsart innerhalb desselben Staates mit territorialer Zusammengehörigkeit liegt.

Internationaler Flug

ist, im Sinne des Abkommens jeder Flug, dessen Abflugsort und Ankunftsort und gegebenenfalls der Ort der Zwischenlandung auf dem Gebiet von zumindest zwei dem Abkommen angehörenden Staaten liegen oder in einem einzigen Staat, wenn eine Zwischenlandung in einem anderen, dem Abkommen angehörenden Staat vorgesehen ist.

Internationales Abkommen (IIA und MIA) der International Air Transport Association (IATA)

bezeichnet die genannten Abkommen unter Abänderung einiger Bestimmungen im Hinblick auf unsere Haftung, unterzeichnet am 31. Oktober 1995 in Kuala Lumpur (IIA) und am 3. April 1996 in Montreal (MIA), die wir seit dem 1. April 1997 anwenden und die sich im rechtlichen Rahmen der Internationalen Vereinbarungen über die Haftung des Luftfrachtführers bewegen (nachfolgend "Warschauer Abkommen" oder "Abkommen" genannt) sowie des Abkommens von Chicago vom 7. Dezember 1944 und den Nachträgen dazu, insbesondere Nachtrag Nr. 9, 17 und 18.

Luftbeförderung (oder Flugreise)

ist Ihre Beförderung und die Ihres Gepäcks vom Beginn der Einstiegsmaßnahmen bis zu den Ausstiegsmaßnahmen gemäß Artikel 17 des Abkommens (siehe oben unter Abkommen).

Luftfrachtführer

sind wir (AIR FRANCE) oder jeder andere Luftfrachtführer neben uns, dessen Erkennungs-Code auf Ihrem Flugschein oder einem Zusatzflugschein angegeben ist.

Luftfrachtführer in der Europäischen Gemeinschaft

ist ein Luftfrachtführer, der eine gültige Lizenz von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union gemäß den Bestimmungen der Vorschrift des Rats (EG) Nr. 2407/92 vom 23. Juli 1992 hat.

Luftfrachtvertrag

sind die Erklärungen, die in Ihrem Flugschein oder in der Umschließung des Flugscheins enthalten sind oder in dem Reiserouten-Coupon (Reise-Memo) und die deutlich als solche zu erkennen sind und die vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbestimmungen sowie die Hinweise (für die Fluggäste) einbeziehen.

Personen mit Anspruch auf Schadensersatz

Sind Sie oder jede Person, die gemäß geltendem Recht aus einer Reise einen Entschädigungsanspruch herleiten kann.

Reise-Memo (oder auch Reiserouten-Coupon)

sind ein oder mehrere Scheine, die wir für Sie ausstellen, wenn Sie das elektronische Ticket System benutzen und worin der Name des Fluggastes, Angaben über den Flug und Hinweise enthalten sind. Es kann auch als Reiserouten-Coupon bezeichnet werden.

Reiserouten Coupon (siehe Reise-Memo)

Schaden

schließt Todesfälle, Körperverletzungen, Verspätungsschäden, Total- oder Teilverlust oder andere Beschädigungen ein, die aufgrund der Beförderung im Flugzeug oder in Verbindung mit der Beförderung oder anderen Dienstleistungen entstanden sind und die durch uns im Rahmen der Luftbeförderung verursacht wurden.

Sicherheitsgegenstand

ist jeder Gegenstand, der aus Sicherheitsgründen aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften nicht befördert werden darf.

Sonderziehungsrecht (SZR)

ist die Rechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF), deren Wert regelmäßig von ihm festgelegt wird.

Spätester Zeitpunkt zur Abfertigung (SZA)

Ist der späteste Zeitpunkt, den wir Ihnen für jeden Flug mitteilen, und vor dem Sie alle Abfertigungsformalitäten abgeschlossen und Ihre Bordkarte erhalten haben müssen.

Tage

sind Kalendertage; eine Woche hat sieben Tage. Bei Benachrichtigungen wird der Absendetag nicht mitgezählt. Zur Bestimmung der Gültigkeitsdauer eines Flugscheins wird der Tag der Ausstellung des Flugscheins oder der Tag des Abflugs nicht mitgerechnet.

Tarife

sind die entsprechenden Tarife, Kosten und Allgemeinen Beförderungsbestimmungen, die ein Luftfrachtführer bei den Regierungen, die das fordern, hinterlegt hat.

Zusätzlicher Flugschein

ist ein für Sie in Verbindung mit einem anderen Flugschein ausgestellter Flugschein; beide bilden dann einen einzigen Beförderungsvertrag.

Zwischenlandungen

bezeichnet die Orte, außer dem Abflugs- und Bestimmungsort, die auf dem Flugschein angegeben sind oder auf unseren Flugplänen als auf der Reise-route des Fluggastes vorgesehene Zwischenlandungen vermerkt sind.

Artikel II: Anwendungsbereich

1. Allgemeines

(a) Mit Ausnahme der Bestimmungen der Paragraphen 2, 3, 4 und 5 dieses Artikels,

finden diese Allgemeinen Beförderungsbestimmungen auf alle Flüge oder Teilflüge Anwendung, bei denen sich unser Erkennungs-Code im Feld Luftfrachtführer auf dem Flugschein oder dem entsprechenden Coupon befindet.

(b) Diese Allgemeinen Beförderungsbestimmungen finden vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Beförderungsvertrag oder jedem anderen für uns Ihnen gegenüber verbindlichen Vertragsdokuments, ebenfalls bei Beförderungen, die kostenlos oder zu ermäßigten Preisen durchgeführt werden, Anwendung.

(c) Die Allgemeinen Beförderungsbestimmungen sind unter Anwendung des Abkommens sowie der IATA-Abkommen, wie im obigen Artikel 1 definiert, erstellt worden.

2. Charter

bei Beförderungen aufgrund einer Chartervereinbarung finden diese Bestimmungen nur in dem Umfang Anwendung, als auf sie im Chartervertrag oder im Flugschein oder anderweitig Bezug genommen wird.

3. Code Share

Für einige Flugdienstleistungen haben wir mit den Fluggesellschaften, die im obigen Artikel I aufgeführt sind, Abkommen getroffen, die "Code Share" genannt werden. Das bedeutet, dass, selbst wenn Sie eine Buchung bei uns vorgenommen haben und einen Flugschein haben, auf dem unser Erkennungs-Code auf dem Teil des Flugscheins eingetragen ist, der für den Luftfrachtführer bestimmt ist, ein anderer Luftfrachtführer, gemäß obigem Artikel 1, die Beförderung durchführen kann. Falls solche Abkommen bestehen, teilen wir Ihnen mit, wer der Luftfrachtführer ist sobald Sie Ihre Flugbuchung vornehmen.

4. Vorrang der Bedingungen vor den Beförderungsbestimmungen

Diese Beförderungsbedingungen finden soweit Anwendung, als sie nicht dem geltenden Recht oder den festgesetzten Tarifen widersprechen; in solchen Fällen dieses Recht oder diese Tarife Vorrang haben. Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Beförderungsbedingungen unwirksam sein sollten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

5. Vorrang der Bedingungen vor unseren Bestimmungen

Falls nichts anderes vereinbart ist, gehen diese Bestimmungen vor, falls sich Widersprüche zwischen diesen Allgemeinen Beförderungsbedingungen und irgendwelchen anderen Bestimmungen, die bei uns bestehen können, ergeben.

Artikel III: Flugscheine

1. Allgemeine Bestimmungen

(a) Wir befördern einen Fluggast nur, wenn er im Besitz eines auf seinen Namen ausgestellten Flugscheins ist und wir können den Fluggast auffordern, sich diesbezüglich auszuweisen.

(b) Der Flugschein ist nicht übertragbar.

(c) Flugscheine, die zu ermäßigten Preisen verkauft wurden, werden weder ganz noch teilweise erstattet. Es ist Ihnen überlassen, den Ihren Wünschen am besten entsprechenden Tarif auszuwählen und gegebenenfalls eine entsprechende Versicherung abzuschließen, falls Sie die Reise stornieren müssen.

(d) Falls Sie einen Flugschein, wie oben unter (c) beschrieben, besitzen, der nicht benutzt wurde und den Sie aus Gründen Höherer Gewalt, wie oben in Artikel I beschreiben, nicht abfliegen können, werden wir Ihnen den Betrag Ihres Flugscheins, der nicht erstattungsfähig ist, unter Vorbehalt angemessener, zu berechnender Verwaltungskosten für eine andere Flugreise gutschreiben, unter der Bedingung, dass Sie uns sobald wie möglich vor dem Abflugdatum benachrichtigen und Sie uns Belege für den Fall Höherer Gewalt liefern.

(e) Der Flugschein bleibt dauerhaft Eigentum des ausstellenden Luftfrachtführers.

(f) Mit Ausnahme der elektronischen Flugscheine können Sie nur befördert werden, wenn Sie im Besitz eines gültigen Flugscheins sind, mit einem für diesen Flug gültigen sowie allen anderen nicht benutzten Flugcoupons sowie den Fluggast-Coupon. Außerdem werden Sie nicht befördert, wenn Ihr Flugschein beschädigt ist oder von jemand anderen als uns oder eines von uns Bevollmächtigten abgeändert wurde. Mit einem elektronischen Flugschein werden Sie nur befördert, wenn Sie sich ausreichend ausweisen und wenn ein gültiger elektronischer Flugschein auf Ihren Namen ausgestellt wurde.

2. Gültigkeitsdauer des Flugscheins

(a) Vorbehaltlich anderer in dem Flugschein enthaltener Bestimmungen, der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbestimmungen oder der Tarife, wie oben Artikel 1 bestimmt, (bei Anwendung der Tarife gilt bezüglich der Gültigkeit des Flugscheins die auf dem Flugschein angegebene Gültigkeitsdauer), ist ein Flugschein gültig für die Beförderung:

(i) für die Dauer von einem Jahr ab Ausgabedatum oder

(ii) für ein Jahr ab dem Datum der Benutzung des ersten Coupons, wenn dies in dem Jahr des Ausgabedatums stattfindet.

(b) Wenn Sie verhindert sind, während der Gültigkeitsdauer Ihres Flugscheins zu reisen, weil wir zum Zeitpunkt, an dem Sie einen Flug buchen, diese Buchung nicht bestätigen können, so wird die Gültigkeitsdauer verlängert oder der Flugschein wird gemäß den Bestimmungen des nachstehend genannten Artikel X erstattet.

(c) Können Sie Ihre begonnene Reise aus Gesundheitsgründen während der Gültigkeitsdauer des Flugscheins nicht fortsetzen, so können wir, nachdem Sie uns ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegt haben, die Gültigkeitsdauer des Flugscheins bis zu dem Zeitpunkt verlängern, an dem Sie in der Lage sind, Ihre

Reise fortzusetzen oder bis zu dem Zeitpunkt unseres ersten möglichen Fluges nach Ihrer Genesung. Diese Verlängerung beginnt an dem Punkt, an dem die Reise unterbrochen wurde und gilt für die bezahlte Beförderungsklasse. Sehen die im Flugschein verbliebenen Coupons, oder bei elektronischen Flugscheinen, die elektronischen Coupons, eine oder mehrere Flugunterbrechungen vor, so wird die Gültigkeitsdauer dieses Flugscheins längstens bis zu drei Monaten verlängert, gerechnet vom Datum, das auf diesem Schein angegeben ist. Ebenso verlängern wir die Gültigkeitsdauer der Flugscheine für nahe Familienangehörige, die Sie begleiten.

(d) Stirbt ein Fluggast während der Reise, so können die Flugscheine der den verstorbenen Fluggast begleitenden Personen abgeändert werden, entweder, indem der Hinweis auf die Mindestdauer der Reise gestrichen wird oder diese Flugscheine verlängert werden. Stirbt ein naher Angehöriger des Fluggastes während seiner Reise, so kann die Gültigkeitsdauer der Flugscheine des Fluggastes und die seiner nahen Familienangehörigen, die mit ihm reisen, auf die gleiche Weise abgeändert werden.

(e) Jede Änderung gemäß obigem Absatz (d) kann nur gegen Vorlage der ordnungsgemäß ausgestellten Sterbeurkunde vorgenommen werden; ausserdem darf jede gemäß diesem Artikel vorgenommene Verlängerung fünfundvierzig (45) Tage gerechnet vom Datum der Todesfalles nicht überschreiten.

3. Reihenfolge der Benutzung der Flugcoupons

(a) Der von Ihnen gekaufte Flugschein ist nur für die darauf angegebene Beförderung gültig, vom Abflugsort bis zum Ankunftsort und mit allen Zwischenstationen, die zum Zeitpunkt des Flugscheinkaufs vorgesehen wurden. Der von Ihnen bezahlte Flugpreis entspricht der auf dem Flugschein angegebenen Flugroute und bildet einen wesentlichen Bestandteil des mit Ihnen geschlossenen Beförderungsvertrags.

(b) Wenn Sie Ihre Flugroute ganz oder teilweise ändern möchten, so müssen Sie sich vorher mit uns in Verbindung setzen. Der Flugpreis wird neu berechnet und Sie haben dann die Möglichkeit, den neuen Preis zu akzeptieren oder den ursprünglichen Flug beizubehalten, wie er auf Ihrem Flugschein eingetragen ist. Wenn Sie Ihren Flugschein aufgrund von Höherer Gewalt, wie im oben genannten Artikel I dargelegt, abändern müssen, so müssen Sie so bald als möglich mit uns in Verbindung treten und wir werden uns bemühen, Sie zu Ihrem nächsten Zwischenstop oder zu Ihrem Bestimmungsort zu befördern, ohne den Flugpreis zu ändern.

(c) Wenn Sie Ihre Reiseroute ohne unsere Zustimmung ändern, so werden wir den entsprechenden neuen Preis für diese Änderung errechnen. Sie müssen dann die Differenz zwischen dem Flugpreis für die von Ihnen gebuchte Reise und dem Preis Ihrer neuen Reise bezahlen. Ist der neue Flugpreis niedriger als der alte, so erstatten wir Ihnen den Differenzbetrag, doch verlieren Ihre alten Coupons auf jeden Fall Ihre Gültigkeit.

(d) Falls einige Änderungen keine Preisänderungen nach sich ziehen, so können

doch andere, wie die Änderung des Abflugortes (z.B. wenn Sie den ersten Coupon nicht benutzen) oder des Bestimmungsortes Ihrer Reise, eine Flugpreisänderung bewirken. Viele Preise sind nur gültig für die auf dem Flugschein angegebenen Zeiten und Flüge und können nicht abgeändert werden ohne dass, zumindest in manchen Fällen, ein zusätzlicher Preis gezahlt werden muss.

(e) Jeder Flugcoupon auf Ihrem Flugschein ist gültig für die Beförderung in der darauf genannten Klasse und für den Zeitpunkt und den Flug gemäß vorgenommener Buchung. Wird ein Coupon ursprünglich ohne Angabe der Buchung ausgegeben, so kann eine nachträgliche Buchung gemäß den geltenden Flugpreisbedingungen und im Rahmen der vorhandenen Plätze für den gewünschten Flug vorgenommen werden.

(f) Treten Sie einen Flug nicht an, so können wir Ihre Buchung für die Weiterflüge oder den Rückflug stornieren, es sei denn Sie haben mitgeteilt, dass Sie ihren Flug nicht antreten können.

4. Name und Anschrift

Unser Firmenname kann in Abkürzung auf dem Flugschein angegeben sein, entweder durch unseren Erkennungs-Code oder in irgendeiner anderen Form. Unsere Anschrift ist die des Flughafens des Abflugortes, der gegenüber unserem Namen auf dem Flugschein in dem Feld "Luftfrachtführer" erscheint oder, bei elektronischen Tickets, wie für den ersten Flugabschnitt unseres Fluges angegeben, auf dem Reise-Memo (oder Reiserouten-Coupon).

Artikel IV: Flugpreise, Gebühren, Steuern und Abgaben

1. Flugpreise

Die Flugpreise gelten nur für die Beförderung vom Ort des Abflugs zum Bestimmungsort, vorbehaltlich anderer Angaben. Sie schließen den Bodentransport zwischen den Flughäfen und zwischen Flughäfen und Stadtbüros nicht ein. Ihr Flugpreis wird in Übereinstimmung mit unseren zum Zeitpunkt des Kaufs Ihres Flugscheins geltenden Flugpreisen berechnet, und zwar für eine Reise, deren Daten und Flugroute auf dem Flugschein angegeben ist. Jede Änderung der Flugroute oder der Reisettermine kann eine Auswirkung auf den anwendbaren Flugpreis haben.

2. Reiseverlauf

Vorbehaltlich anderer Bestimmungen, die in dem mit Ihnen abgeschlossenen Beförderungsvertrag enthalten sind, oder in jedem anderen uns bindenden Dokument, gelten die Reisepreise nur für die in diesem Vertrag oder diesen Dokumenten vorgesehenen Reiserouten. Gibt es mehrere Reiserouten, für die der gleiche Reisepreis gilt, so können Sie vor Ausstellung des Flugscheins angeben, welche Reiseroute Sie nehmen möchten. Geben Sie keine Reiseroute an, so können wir selbst die Reiseroute bestimmen.

3. Gebühren, Steuern und Abgaben

Alle Gebühren, Steuern und Abgaben, die von einer Regierung, irgendeiner anderen

Behörde oder von der Flughafenverwaltung erhoben werden, gehen zu Ihren Lasten. Beim Kauf Ihres Flugscheins werden Sie auf diese Gebühren, Steuern oder Abgaben hingewiesen, die auf die Flugpreise aufgeschlagen werden und in den meisten Fällen sind sie separat auf dem Flugschein angegeben. Sie sind ständigen Änderungen unterworfen und können nach dem Kauf des Flugscheins eingeführt (oder erhöht) werden; in diesem Fall sind Sie verpflichtet, den entsprechenden Betrag zu begleichen. Umgekehrt haben Sie das Recht auf Erstattung der Gebühren, Steuern oder Abgaben, die Sie zuzüglich zum Flugschein bezahlt haben und die herabgesetzt oder abgeschafft wurden.

4. Währung

Flugpreise, Steuern, Abgaben und Gebühren sind in der Währung des Landes, in dem der Flugschein gekauft wurde, zahlbar, es sei denn, dass eine andere Währung von uns oder unserem Bevollmächtigten zum Zeitpunkt des Flugscheinkaufs oder vorher (zum Beispiel, wenn die örtliche Währung nicht konvertibel ist) festgelegt worden ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Air France

1. Tarife

Steuern und Gebühren sind im Preis enthalten, außer, wenn örtliche Flughafensteuern anfallen, die beim Einchecken erhoben werden.

L'Espace Première und l'Espace Affaires Tarife (First und Business Class) erlauben Ihnen, flexibel zu reisen. Die Tarife sind ein Jahr gültig, und Sie können Ihre Tickets kostenlos umbuchen oder stornieren.

L'Espace Première und l'Espace Affaires Sondertarife (First oder Business Class) unterliegen bestimmten Konditionen, z. B.: Vorausbuchungsfrist, Mindest- und Maximalaufenthalt etc. Umbuchungen und Stornierungen können restriktiv und mit Kosten verbunden sein.

Tarife ohne Einschränkungen in der Klasse Tempo (Economy Class) erlauben Ihnen, flexibel zu reisen, d. h. die Tarife sind ein Jahr gültig und die Tickets können kostenlos auf Air France umgebucht oder storniert werden.

Sondertarife mit Einschränkungen in der Klasse Tempo (Economy Class) werden entsprechend der Verfügbarkeit für ausgewählte Zielgebiete, Flüge und Daten angeboten. Sie unterliegen bestimmten Konditionen wie z. B.:

- Vorausbuchungsfrist bis zu 42 Tage
- Mindestaufenthalt (z. B.: 1 Tag oder Übernachtung von Samstag auf Sonntag erforderlich)
- Maximalaufenthalt
- Zusatzkosten für Reservierungsänderungen betragen ab 75 € (einige Sondertarife erlauben keinerlei Änderung)
- Kosten für Stornierung vor Abflug betragen ab 75 € (einige Sondertarife werden nicht erstattet)

Achtung: Auf einigen Sondertarifen wird keine Kinder-/ Kleinkindermäßigung gewährt.

Diese Konditionen können je nach Zielort oder Reisezeit variieren. Für weitere Informationen bzgl. des von Ihnen ausgewählten Tarifs steht Ihnen Air France unter der Telefonnummer 0 180 5 830 830 (0,12 € / Min.) gerne zur Verfügung.

2. Ticket-Service-Entgelt bei Online-Buchung

Seit dem **11. Januar 2005** wird pro Ticket folgendes Ticket-Service-Entgelt bei Online-Buchung erhoben.

Air France Ticket-Service-Entgelt

Bei innereuropäischen Flügen **10 €**
Bei außereuropäischen Flügen **15 €**

Pro Ticket werden bei **innereuropäischen Flügen** 10 € und bei **außereuropäischen Flügen** 15 € zusätzlich berechnet. Seit 2.Mai 2005 ist das E-

Ticket bei Online-Buchungen vorgeschrieben. Für nicht E-Ticket-fähige Strecken und für Familien mit Babys werden kostenlos Papiertickets ausgestellt. Das Service-Ticket-Entgelt ist nicht erstattbar.

3. Internetbuchung

Auf www.airfrance.de können Sie eine Reservierung bis spätestens 3 Tagen (E-Ticket) vor Abflug bzw. 5 Tagen bei Ticketzustellung per Post und frühestens in 10 Monaten vor Abflug vornehmen. Wenn Sie in den nächsten 72 Std. fliegen möchten, wenden Sie sich bitte an unser Call Center:

Reservierungshotline:

0180 5 830 830 (0,12 € / Min.)

Montag–Freitag: 8:15–19:30 Uhr

Samstag: 9:00–13:00 Uhr

Sie können Reservierungen für Flüge ab folgenden 9 deutschen Flughäfen vornehmen: Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg und Stuttgart.

Pro Tag können Sie maximal zwei Buchungen für maximal 8 Personen (Kleinkinder unter 2 Jahren zählen nicht als eine Person) vornehmen. Jedes Kleinkind muss in Begleitung eines Erwachsenen von mindestens 18 Jahren fliegen.

Voraussetzung für eine Buchung auf unseren Internetseiten ist, dass Sie Inhaber einer internationalen Kreditkarte, die in Deutschland ausgestellt wurde, sind. Pro Tag können maximal zwei Buchungen mit der gleichen Kreditkarte vorgenommen werden.

Ihre Reservierung wird gespeichert, sobald Sie die Nummer Ihrer Kreditkarte angeben bzw. Ihre Zahlungsart angeben und mit "bestätigen" freigegeben haben.

Sie müssen alle Handlungsschritte befolgen, um die Nachricht "Flug bestätigt" sowie Ihre Buchungsnummer zu erhalten. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu notieren. Gleich nach der Buchung bekommen Sie eine Bestätigungsnachricht per E-Mail.

Wenn Sie keine Kreditkartennummer bzw. keine Zahlungsart angegeben haben, wird Ihnen Verfügbarkeiten und Tarife angezeigt, ohne jedoch einen Platz zu reservieren.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung Ihres Tickets kann nur mit folgenden Kreditkarten erfolgen: American Express, Diners Club, Eurocard, MasterCard oder Visa. Der Karteninhaber muss volljährig und einer der Reisenden sein. Die Bezahlung erfolgt in Euro. Pro Tag können maximal zwei Buchungen mit der gleichen Kreditkarte vorgenommen werden.

Wenn Sie keine Kreditkarte besitzen oder andere Zahlungswege bevorzugen, können Sie über unser Call Center buchen und Ihre Tickets innerhalb eines vorgegeben Zeitraumes per **Überweisung** zahlen.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto und geben Sie als Verwendungszweck Ihren Buchungscode, den Namen des Passagiers und des Stichwortes Call Center an:

Dresdner Bank Frankfurt
BLZ 500 800 00
Kto-Nr. 915 300 01

Wichtig: Die Überweisung muss spätestens drei Tage nach der Buchung erfolgen und das Geld muss spätestens sechs Tage nach der Buchung bei Air France eingegangen sein. Andernfalls wird die Buchung storniert. Zudem muss eine Frist von 10 Tagen zwischen dem Buchungszeitpunkt und dem Abflug respektiert werden.

5. Ticketzustellung

E-TICKET(Elektronisches Ticket)

Das E-Ticket kann auf fast allen französischen und europäischen Strecken sowie vielen internationalen Strecken benutzt werden.

Unnötig, Ihren Flugschein zu suchen, denn Sie benötigen ihn nicht mehr!

1. Buchen Sie bis 72 Stunden vor Abflug. Sie erkennen, ob eine Strecke "**e-ticketfähig**" ist, wenn neben der Flugnummer ein "E" erscheint.
2. Sie erhalten per E-Mail die Bestätigung Ihrer Buchung sowie ein Reiseumemo, das die Details Ihrer Reservierung aufführt.
3. Am Flughafen begeben Sie sich direkt zum Check-in-Schalter, um Ihre Bordkarte abzuholen. Dort legen Sie Ihr Identifikationsdokument sowie Ihren Ausweis vor. Das Identifikationsdokument haben Sie bei Ihrer Buchung festgelegt. Es kann sich je nach Reiseziel um folgendes handeln:

Bei Reisen innerhalb der Staaten des Schengener Abkommens:

Ihre Kreditkartennummer, Ihre Fréquence Plus Kartennummer sowie wahlweise die ID-Nummer Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses.

Bei Reisen außerhalb der Staaten des Schengener Abkommens:

Ihre Kreditkartennummer oder Ihre Fréquence Plus Kartennummer oder die ID-Nummer Ihres Reisepasses.

Wichtige Hinweise für Reisen mit dem E-Ticket

Bei allen Reisen (innerhalb und außerhalb der Staaten des Schengener Abkommens):

Passagiere, die ihre Reise gemeinsam online gebucht haben, aber jeweils keine Fréquence Plus Karte angegeben haben, müssen gemeinsam am Check-in-Schalter erscheinen, da bei der Online-Reservierung nur ein einziges Identifikationsdokument hinterlegt wird.

TICKET PER POST

Tickets werden nur dann per Post versandt, wenn Sie mit Kindern reisen. Bitte

beachten Sie, dass Sie wegen des Postversands spätestens 5 Tage vor Abflug buchen müssen. Geben Sie bei der Buchung Ihre Adresse in Deutschland an, an die wir die Tickets schicken sollen. Es werden keine Tickets außerhalb Deutschlands zugesendet.

6. Stornierung und Änderung

Auf www.airfrance.de können Sie Ihre Reservierung gleich nach dem Buchungsvorgang annullieren, indem Sie auf "Diese Buchung stornieren" klicken. Falls Sie die Reservierung später ändern oder stornieren wollen, rufen Sie Air France unter der Telefonnummer 0 180 5 830 830 (0,12 € / Min.) an. Je nach Tarif können Stornokosten oder Umbuchungsgebühren anfallen. Es fällt allerdings kein zusätzliches Ticket-Service-Entgelt an.

7. Benutzung der Tickets

Um für die Beförderung zugelassen zu werden, muss jedes Ticket (inklusive der elektronischen Tickets) gemäß den Bestimmungen unter 3, Punkt 2 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Air France vollständig und in der Reihenfolge der unterschiedlichen Coupons benutzt werden, sofern mit Air France im Vorfeld keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden.